

Dispensationserklärung Religionsunterricht

Die Möglichkeit ein Kind vom Religionsunterricht zu dispensieren (SchG Art. 23, SchR Art. 42), ist eine inhaltliche und keine zeitliche Dispensation. Die dispensierten Schülerinnen und Schüler bleiben in der Schule und werden von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

Hiermit erklären wir die Dispensation unseres Kindes vom Religionsunterricht für das Schuljahr 2023/24.

Name:

Vorname des Kindes:

Vorname der Eltern:

Klasse:

Klassenlehrperson:

Datum : Unterschrift: